

Inhalt

Zum ewigen Frieden	9
------------------------------	---

Erster Abschnitt,
welcher die Präliminarartikel zum
ewigen Frieden unter Staaten enthält

1. Es soll kein Friedensschluss für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Kriege gemacht worden	11
2. Es soll kein für sich bestehender Staat (klein oder groß, das gilt hier gleichviel) von einem andern Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können	12
3. Stehende Heere (miles perpetuus) sollen mit der Zeit ganz aufhören	13
4. Es sollen keine Staatsschulden in Beziehung auf äußere Staatshandel gemacht werden	14

5. Kein Staat soll sich in die Verfassung
und Regierung eines andern Staats
gewalttätig einmischen 16

6. Es soll sich kein Staat im Kriege mit
einem andern solche Feindseligkeiten er-
lauben, welche das wechselseitige Zutrauen
im künftigen Frieden unmöglich machen
müssen: als da sind, Anstellung der
Meuchelmörder (percussores), Giftmischer
(venefici), Brechung der Kapitulation,
Anstiftung des Verrats (perduellio) in dem
bekriegten Staat etc. 17

Zweiter Abschnitt,
welcher die Definitivartikel zum
ewigen Frieden unter Staaten enthält 21

Erster Definitivartikel zum ewigen Frieden.
Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate
soll republikanisch sein 23

Zweiter Definitivartikel zum ewigen Frieden.
Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus
freier Staaten gegründet sein 31

Dritter Definitivartikel zum ewigen Frieden. Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein	38
Erster Zusatz. Von der Garantie des ewigen Friedens	44
Zweiter Zusatz. Geheimer Artikel zum ewigen Frieden	59

Anhang

I. Über die Misshelligkeit zwischen der Moral und der Politik, in Absicht auf den ewigen Frieden	62
II. Von der Einhelligkeit der Politik mit der Moral nach dem transzendentalen Begriffe des öffentlichen Rechts	83